



Einheit Grevesmühlen e.V.

Sportlerheim 1

23936 Grevesmühlen

(gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB)

Kinderschutz

Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.

Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.

Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt behandelt zu werden.

In JEDEM steckt die Hoffnung der Zukunft.

(Lifton, 1988)

Gefährdungsarten

I. Seelische und körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

II. Vernachlässigung

Bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

III. Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Handlungsablauf bei Verdachtsfällen:

- unverzügliche Informationsübermittlung an den Vorstand, schriftlich per Mail (info@einheit-grevesmuehlen.de),
- Sondierungsgespräch im „Sechs-Augen-Prinzip“,
- Beratung durch Kinderschutzbund, Kreisverband Nordwestmecklenburg, Jugendhilfezentrum Käthe- Kollwitz oder ähnlichen, externen Fachkräften (kontakt@dksb-mv-mv.de, skb@drk-nwm.de, eb.gvm@jhz-rehna.de)



Einheit Grevesmühlen e.V.

Sportlerheim 1

23936 Grevesmühlen

(gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB)

Kinderschutz

Präventionskodex

1. Physische und psychische Gewalt gegen Kinder wird in unserem Verein keinesfalls toleriert.
2. Die Protagonisten des Vereins sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
3. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Betreuer und Trainer wahren die notwendige Distanz. Aufgaben und Hilfestellungen werden vor den Übungen erklärt.
4. Erhalten mitwirkende Beteiligte des Vereins Kenntnisse von sexueller Ausbeutung oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen direkt der zuständigen Stelle im Verein weiter.
5. Die Akteure begleiten Kinder und Jugendliche nur zu den WCs, Duschen und Umkleiden, wenn Hilfe benötigt wird, in Beisein einer weiteren erwachsenen Person. Jungen und Mädchen benutzen nach Möglichkeit getrennte Sammelduschen/Sammelumkleiden. Das Fotografieren in Umkleidekabinen und Duschen ist nicht gestattet, wenn entkleidete Personen anwesend sind.
6. Partizipation, Fairplay und Volition sind die tragenden Säulen unserer Vereinskultur.
7. Der Konsum von jeglichen Drogen ist auf Vereinsveranstaltungen, dem Trainings- und Spielbetrieb grundsätzlich untersagt.
8. Der positive und aufrichtige Umgang mit allen Vereinsfunktionären, Spielern und Eltern schafft Vertrauen auf allen Vereinsebenen.

In der Ausübung der gemeinsamen, sportlichen Erfolgsentwicklung entsteht körperliche und emotionale Nähe, die in keinem Zusammenhang einen ähnlich hohen Stellenwert findet. Fußball verbindet, birgt aber auch Gefahren von Gewalt und sexualisierten Übergriffen. Wir möchten, durch verantwortliches und aufmerksames Handeln ein sicheres und geschütztes Vereinsklima schaffen.